

Zwischen Herrn Rechtsanwalt [REDACTED] und der Schuldnerin wurde am 17.02.2009 ein Vertrag über die Abtretung von Forderungen der Schuldnerin gegen die [REDACTED] in Höhe eines Teilbetrages von 10.657,81 € geschlossen. Die Abtretung erfolgte erfüllungshalber wegen offener Forderungen gegen die Schuldnerin aus anwaltlichen Mandatsverhältnissen. In diesem Vertrag ist ausdrücklich festgehalten, dass die Schuldnerin derzeit nicht in der Lage sei, die Forderung auszugleichen. Gegenüber Herrn Rechtsanwalt [REDACTED] wurde mit Schreiben vom 23.07.2009 die Anfechtung der Abtretung gemäß §§ 129, 131 InsO erklärt und eine Rückabtretung gemäß § 143 Abs. 1 S. 1 InsO verlangt. Herr Rechtsanwalt [REDACTED] erklärte mit Schreiben vom 13.08.2009 die Rückabtretung der erworbenen Forderung.

Wert:	9.798,94 €
Freie Masse:	9.798,94 €

b) Gewerbesteuererstattungen

Gegenüber der Verbandsgemeinde Herxheim bestanden zur Stichtag der Verfahrenseröffnung Gewerbesteuererstattungsansprüche für 2007/2008 in Höhe von 691,50 €. Diese wurden zwischenzeitlich auf der Hinterlegungsstelle vereinnahmt.

Wert:	691,50 €
Freie Masse:	691,50 €

c) Guthaben Beitragskonto Berufsgenossenschaft

Das Beitragskonto der Schuldnerin bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen weist zum Stichtag ein Guthaben von 83,46 € aus.

Wert:	83,46 €
Freie Masse:	83,46 €

d) Bankguthaben

Die Schuldnerin unterhält eine Geschäftsverbindung zur Raiffeisenbank Herxheim eG, Kontokorrentkonto Nr. 3571800. Das Konto weist kein Guthaben auf. Weitere Geschäftsverbindungen zu Kreditinstituten sind bereits seit geraumer Zeit beendet.